

Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Stadtratsmitglieder Joachim West, Diana Artschwager und Stefan Schweißinger zum TOP 5 der Sitzung des Eisenacher Stadtrats am 12. März 2019

„Beauftragung der Oberbürgermeisterin zur Fortführung der Verhandlungen mit dem Landrat des Wartburgkreises über eine mögliche Fusion der kreisfreien Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis“ (1281 StR/2019)

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat stimmt dem Zukunftsvertrag zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis zu.
2. Der Stadtrat bittet den Gesetzgeber ein Gesetzgebungsverfahren zu initiieren, um die Fusion der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis mit Wirkung zum 1.1.2020 in Kraft zu setzen.
3. Abweichend zu den Regelungen im Zukunftsvertrag beschließt der Stadtrat, folgende Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises mit Wirkung zum 1.1.2020 an den Wartburgkreis zu übertragen:
 - a) untere Bauaufsichtsbehörde
 - b) untere Denkmalschutzbehörde
 - c) untere Straßenverkehrsbehörde
 - d) untere Gewerbeaufsichtsbehörde
 - e) Trägerschaft für die Volkshochschule
4. Der Stadtrat bekundet seinen Willen, die Trägerschaft der Musikschule „Johann Sebastian Bach“ an den Wartburgkreis mit Wirkung zum 1.1.2021 zu übertragen.
5. Der Stadtrat bittet den Gesetzgeber gesetzlich sicherzustellen, dass die Stadt Eisenach mit Wirksamwerden der Fusion einen Sitz und eine Stimme in der Trägerversammlung des Jobcenters des Wartburgkreises erhält.
6. Der Stadtrat bitte den Gesetzgeber dafür Sorge zu tragen, dass im Gesetzentwurf zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach (EisenachNGG) sichergestellt wird, dass die Stadt Eisenach im Jahr 2019 eine einmalige Zuweisung in Höhe von 6 Millionen Euro erhält, die insbesondere zum Abbau offener Sollfehlbeträge, zum vollständigen Abbau von Verlustvorträgen des optimierten Regiebetriebes und zum Vermögensausgleich bei Übertragung von Funktionalvermögen und unbeweglichem Vermögen infolge der Fusion dient. Darüber hinaus bittet der Stadtrat den Gesetzgeber die im bisherigen Gesetzentwurf unter § 10 (Finanzhilfen für die Stadt Eisenach) vorgesehenen allgemeinen Zuweisungen in den Jahren 2020 bis 2024 in den neuen Gesetzentwurf vollständig zu übernehmen.
7. Der Stadtrat bittet den Gesetzgeber, die bisherigen Regelungen des § 17 (Monitoring) im Eisenach-Neugliederungsgesetz vollständig in den neuen Gesetzentwurf mit der Maßgabe zu übernehmen, dass der Umsetzungsbeirat bereits 2020 seine Tätigkeit aufnimmt.
8. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit dem Landrat des Wartburgkreises eine Zusatzvereinbarung zum Zukunftsvertrag zu verhandeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen, die folgende Sachverhalte

beinhaltet:

- a) Hauptsitz und Verwaltung der Kreisvolkshochschule werden als Ausgleich für den Verzicht auf den Kreisstadtstatus spätestens mit Wirkung zum 1.1.2021 in der Stadt Eisenach als Bildungszentrum der Wartburgregion angesiedelt. Bis dahin erfolgt die gemeinsame Erarbeitung eines Leitbildes für die fusionierte Kreisvolkshochschule und eine Einigung über die zukünftige Gebührensatzung. Die Kreisvolkshochschule wird die Voraussetzungen schaffen, um das Gütesiegel des Instituts für Weiterbildung, Beratung und Planung im Sozialen Bereich iwis e.V. zu erfüllen, durch das die Eisenacher Volkshochschule bisher zertifiziert wurde. Die Kreisvolkshochschule wird ausreichend Sprach- und Integrationsangebote vorhalten.
 - b) Die Kreismusikschule trägt zukünftig den Namen „Johann Sebastian Bach“. Hauptsitz und Verwaltung der Kreismusikschule werden als Ausgleich für den Verzicht auf den Kreisstadtstatus mit Wirkung zum 1.1.2021 in der Stadt Eisenach als kulturellem Zentrum mit einzigartiger Musiktradition angesiedelt. Bis dahin erfolgt eine Einigung über die zukünftige Gebührensatzung.
 - c) Der Wartburgkreis beteiligt sich ab dem Jahr 2020 mit einem jährlichen sechsstelligen Zuschuss an der touristischen Vermarktung der Stadt Eisenach durch die Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT).
 - d) Der Wartburgkreis und die Stadt Eisenach kooperieren zukünftig im Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung und bemühen sich um eine gemeinsame regionalwirtschaftliche Analyse für die Region Westthüringen.
9. Der Stadtrat bittet den Gesetzgeber dafür gesetzlich Sorge zu tragen, dass analog zu Regelungen im Rahmen von Gemeindeneugliederungen für eine Übergangsphase vom Inkrafttreten der Fusion im Jahr 2020 bis zur nächstfolgenden Kommunalwahl im Jahr 2024 die Stadt Eisenach im neu gewählten Kreistag ein Kontingent an Kreistagsmitgliedern entsprechend ihrer Bevölkerungsgröße in Relation zur Kreisbevölkerung erhält. Der Kreistag ist in den Jahren 2020 bis 2024 übergangsweise um dieses Kontingent zu vergrößern. Die Besetzung des Eisenacher Kontingents erfolgt anteilig auf Grundlage des Kommunalwahlergebnisses 2019 durch gewählte Stadtratsmitglieder.
 10. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Landrat des Wartburgkreises bis zum 31.10.2019 eine Vereinbarung darüber zu erzielen, wie die personelle Auseinandersetzung nach § 8 Abs. 2 des Zukunftsvertrages erfolgt. Diese Vereinbarung ist dem Stadtrat nach Abschluss mit nachvollziehbaren Erläuterungen zu den Auswirkungen auf die jeweiligen Haushaltssatzungen und insbesondere den Stellenplan der Stadt Eisenach zur Kenntnisnahme vorzulegen.
 11. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich gemeinsam mit dem Landrat des Wartburgkreises gegenüber dem Land und dem Bund für eine stärkere Entlastung der Kommunen, insbesondere im Bereich der Sozialkosten, einzusetzen und eine entsprechende Bundesratsinitiative der Landesregierung anzuregen.
 12. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Landrat des Wartburgkreises weitere Gespräche darüber zu führen, wie das Zusammenwachsen in der Wartburgregion nach der Fusion befördert werden kann. Die Oberbürgermeisterin wird außerdem beauftragt, ein dauerhaftes (regelmäßiges) Gesprächsformat mit den hauptamtlichen Bürgermeistern der Gemeinden und Städte im nördlichen Wartburgkreis zu etablieren.

Begründung:

Ein aktuelles Schreiben des Landesverwaltungsamtes hat noch einmal bestätigt, dass für die Stadt Eisenach kaum noch Handlungsspielraum bezüglich der Fusionsfrage besteht, sofern nicht erhebliche finanzielle Risiken (deutliche Zunahme der Verschuldung) und eine (mehrjährige)

vorläufige Haushaltsführung ohne jegliche Investitionstätigkeit in Kauf genommen werden sollen. Ein Ausgleich und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes als Voraussetzung für die Genehmigung der städtischen Haushalte erscheint unter den genannten Rahmenbedingungen vollkommen unrealistisch. Insofern muss die Zielstellung darin bestehen, die Fusion der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis zum nächstmöglichen Zeitpunkt (1.1.2020) zu vollziehen. Gleichzeitig muss diese Fusion unter Rahmenbedingungen stattfinden, die es ermöglichen auch nach Auslaufen der zugesagten Sonderhilfen des Landes einen ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten (dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit).

Nach Prüfung des gegenwärtigen Haushaltsentwurfs 2019 der Stadt Eisenach und des bereits beschlossenen Kreishaushaltes 2019 des Wartburgkreises lässt sich dieses übergeordnete Ziel unter der Maßgabe erreichen, dass sämtliche defizitären Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises an den zuständigen Landkreis übertragen werden und zukünftig eine anteilige Finanzierung über die allgemeine Kreisumlage erfolgt.

Darüber hinaus gehend soll die Oberbürgermeisterin beauftragt werden, mit dem Landrat über die freiwillige Übertragung der Eisenacher Musikschule an den Landkreis in Verhandlungen zu treten. Hierfür wären eine Zusatzvereinbarung und das Einverständnis des Landrates/Kreistages notwendig.

Die Landesregierung wie auch der Landrat des Wartburgkreises und die Oberbürgermeisterin hatten in einem Brief an die Stadträte und Kreistagsmitglieder zugesagt, dass die Stadt Eisenach in der Trägerversammlung des Jobcenters des Wartburgkreises mit Sitz und Stimme vertreten sein wird.

Der Gesetzgeber wird gebeten, alle Regelungen aus dem ursprünglichen Eisenach-Neugliederungsgesetz im Kern zu übernehmen, insbesondere bezgl. der Finanzhilfen, der Kostenfolgen und des Monitorings.

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin in Verhandlungen mit dem Landrat des Wartburgkreises über eine Zusatzvereinbarung einzutreten, die die Bedingungen der Übertragung der Volkshochschule und der Musikschule sowie die Kooperationen im Bereich Tourismus-Marketing und Wirtschaftsförderung genauer regelt.

Der Stadtrat bittet außerdem den Gesetzgeber durch eine Änderung der Thüringer Kommunalordnung die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Stadt Eisenach in der Übergangsphase vom Wirksamwerden der Fusion bis zur nächstfolgenden Kommunalwahl 2024 im Kreistag des Wartburgkreises entsprechend ihrer Bevölkerungsgröße vertreten ist.

Zur Frage des Personalübergangs soll es eine ergänzende Vereinbarung zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis rechtzeitig vor Inkrafttreten der Fusion geben, um Klarheit für die betroffenen Beschäftigten zu schaffen.

Es bleibt das gemeinsame Ziel der Stadt Eisenach (als zukünftig größte Zahlerin der allgemeinen Kreisumlage im Wartburgkreis) als auch des Wartburgkreises, im Sinne des Konnexitätsprinzips eine deutlich höhere Kostenbeteiligung des Bundes an den Sozialkosten (insbesondere Eingliederungshilfen, Pflege und Betreuung, Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II) zu erreichen. Hierfür sollte eine Bundesratsinitiative der Landesregierung angeregt werden.

Abschließend wird es von herausgehobener Bedeutung sein, auch nach Vollzug der Fusion im das regionale Zusammenwachsen zu befördern, bspw. durch die Etablierung eines regelmäßigen regionalen Gesprächsformats mit Bürgermeistern der umliegenden Gemeinden und Städte.